Nr. N 01 / 2024

NACHBARSCHAFTSVERBAND HEIDELBERG-MANNHEIM - DER VORSITZENDE -

Interkommunale Biotopverbundplanung – Sachstand und nächste Schritte

| | TOP | am | Beschluss |
|---------------------------------|-----|------------|-----------|
| Sitzung der Verbandsversammlung | 01 | 08.03.2024 | |

Information:

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim erstellt eine interkommunale Biotopverbundplanung. Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand und die kommenden Schritte informiert.

Die Information ergeht vorbehaltlich des Abschlusses des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der interkommunalen Biotopverbundplanung.

gez. Drescher

Kurzfassung

Die Verbandsversammlung hat am 11.03.2022 beschlossen, die Fachgrundlagen für eine interkommunale Biotopverbundplanung auszuwerten und Schritte für eine mögliche Umsetzung zu prüfen. Die Verbandsverwaltung hat alle dazu notwendigen Schritte durchgeführt, so dass die inhaltliche Bearbeitung zeitnah starten kann.

Die Durchführung einer Biotopverbundplanung ist für die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung (§ 22 Abs. 4 NatSchG BW) und wird zu 90 % vom Land gefördert. Ziel der Biotopverbundplanung ist es, ein großräumiges und durchgängiges Konzept zu schaffen, das die biologische Vielfalt sichert und in langfristiger Perspektive in die Umsetzung gebracht wird.

In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche Zielsetzungen im intensiv genutzten Verdichtungsraum für eine großräumige Biotopverbundplanung von Bedeutung sind und wie sich die fachliche Aufgabenstellung darstellt. Dafür wurde das von der "Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg" (LUBW) herausgegebene Musterleistungsverzeichnis in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden fortgeschrieben. Auf dieser Basis wurde ein konkretes Leistungsverzeichnis erstellt. Das durchgeführte Vergabeverfahren wird voraussichtlich zeitnah abgeschlossen, so dass die Arbeiten für die Biotopverbundplanung demnächst starten können. Aufgrund der Größe des Bearbeitungsgebietes erfolgt die Vergabe in vier Losen (vgl. Anlage 1). Die Biotopverbundplanung bezieht sich auf die 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises, da in Heidelberg und Mannheim entsprechende Planungen bereits laufen. Die Konzepte werden zum Ende des Prozesses zu einer verbandsweiten Biotopverbundplanung zusammengeführt.

Die Bearbeitung ist für den Zeitraum von 2024 bis 2027 vorgesehen. Auch wenn der Nachbarschaftsverband als Auftraggeber fungiert, ist im Laufe der Bearbeitung ein Austausch mit den Mitgliedsgemeinden erforderlich, insbesondere wenn es um die Konzeption konkreter Maßnahmen geht. Generell ist ein regelmäßiger Austausch mit den örtlichen Akteuren (z.B. Naturschutz, Landwirtschaft) vorgesehen.

Ziel ist es, den interkommunalen Biotopverbund langfristig als Leitlinie für die Lage und Ausgestaltung ökologischer Maßnahmen (z.B. Ausgleichsmaßnahmen, Ökokonto) heranzuziehen, so dass dauerhaft ein großräumiges Netz funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen für wildlebende Tiere und Pflanzen entsteht.

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim hat am 11.03.2022 beschlossen, die Fachgrundlagen für eine interkommunale Biotopverbundplanung auszuwerten und Schritte für eine mögliche Umsetzung zu prüfen.

Ziel der Biotopverbundplanung ist es, ein großräumiges und durchgängiges Konzept zu schaffen, das die biologische Vielfalt sichert und auch in langfristiger Perspektive in die Umsetzung gebracht wird. Die Durchführung einer Biotopverbundplanung ist für die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung (§ 22 Abs. 4 NatSchG BW) und wird zu 90 % vom Land gefördert. Da der Biotopverbund im Flächennutzungsplan planungsrechtlich zu sichern ist, kommt dem Nachbarschaftsverband als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung auch formalrechtlich eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Biotopverbundes zu.

Zwischenzeitlich wurden die Schritte zur Vorbereitung der Biotopverbundplanung weitgehend abgeschlossen. Der Stand zum Vergabeverfahren findet sich in Kapitel 1, die fachlichen Grundlagen und Ziele der interkommunalen Biotopverbundplanung sind in Kapitel 2 zusammengefasst. In Kapitel 3 werden die kommenden Schritte auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden dargestellt, bevor in Kapitel 4 die langfristigen Ziele der Biotopverbundplanung skizziert werden.

1. Vergabeverfahren

Die interkommunale Biotopverbundplanung wird in großen Teilen von externen Fachbüros bearbeitet. Die vorgesehene Vergabe bezieht sich auf das Gemarkungsgebiet der 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises, da die beiden Städte Heidelberg und Mannheim bereits entsprechende Planungen beauftragt haben. Im Laufe des Prozesses werden die Planungen für das gesamte Verbandsgebiet zusammengeführt, so dass eine flächendeckende Fachkonzeption für den Nachbarschaftsverband vorliegen wird.

Im Vorfeld des eigentlichen Vergabeverfahrens wurde eine formelle Markterkundung nach § 28 der "Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge" (VgV) durchgeführt, um nähere Kenntnisse über die Kapazitäten möglicher Auftragnehmer und die zu erwartenden Kosten zu gewinnen. Im Ergebnis war es erforderlich, das Bearbeitungsgebiet für die 16 Gemeinden in

vier Lose aufzuteilen (Anlage 1), nicht zuletzt um eine zeitgleiche Bearbeitung des gesamten Gebietes möglichst sicherstellen zu können. Gleichzeitig mussten aufgrund der erwarteten Überschreitung des Schwellenwertes von 215.000 EUR die Leistungen europaweit ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgte als Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb (§ 17 VgV).

Es ist davon auszugehen, dass das entsprechende Ausschreibungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird. Diese Vorlage gilt unter Vorbehalt des Abschlusses des Verfahrens.

2. Fachinhaltliche Ziele der Biotopverbundplanung

Zentrales Ziel einer Biotopverbundplanung ist die "Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen für wild lebende Tiere und Pflanzen" (§ 21 Abs. 1 BNatschG). Das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes gehört zu den am intensivsten genutzten Räumen in Baden-Württemberg und ist von einer besonders hohen Siedlungsdichte geprägt. Gleichzeitig durchziehen viele Verkehrstrassen das Verbandsgebiet. In einem solchen Raum mit zahlreichen Engstellen und Barrieren im Freiraumgefüge kann ein erheblicher ökologischer Mehrwert erreicht werden, wenn die Biotopverbundplanung nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch in einem übergeordneten Maßstab erstellt wird. Nur auf diese Weise können großräumige Verbundachsen gesichert und qualifiziert werden.

In einem ersten Schritt wurde daher zunächst geprüft, welche Zielsetzungen im intensiv genutzten Verdichtungsraum für eine großräumige Biotopverbundplanung von Bedeutung sind und wie sich die fachliche Aufgabenstellung konkret formulieren lässt. Dafür wurde das von der "Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg" (LUBW) herausgegebene Musterleistungsverzeichnis in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden fortgeschrieben. Im Ergebnis werden insbesondere die Ziele des bestehenden Landschaftsplans des Nachbarschaftsverbandes integriert, so dass dieser als zentrale Fachgrundlage neben dem seitens des Landes herausgegebenen Fachplan "Landesweiter Biotopverbund" steht. Damit werden vor allem die verbliebenen Freiraumzäsuren im Siedlungsgefüge des Verdichtungsraums integriert, so dass auch großräumige Funktionszusammenhänge ("Flaschenhälse im Biotopverbundsystem") gesichert und entwickelt werden können (vgl. Anlage 2). Diese Erfordernisse sind in der Flächenkulisse des Fachplans "Landesweiter Biotopverbund" in der Regel nicht enthalten.

Gleichwohl stellt der Fachplan "Landesweiter Biotopverbund" weiterhin eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Biotopverbundplanung dar. Die im Jahr 2020 veröffentlichten Ergänzungen "Fachplan Gewässerlandschaften" sowie die "Raumkulisse Feldvögel" wurden ebenfalls in das Leistungsverzeichnis integriert. Da viele Gewässer- und Auenbereiche schon von anderen Planungsträgern vertieft bearbeitet werden (z.B. Gewässerentwicklungspläne, Hochwasserschutzmaßnahmen), werden die Gewässerlandschaften nur in begrenztem Umfang berücksichtigt. Die interkommunale Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband wird sich daher insbesondere auf die Offenlandbereiche inkl. der angrenzenden Strukturen (z.B. Waldränder) konzentrieren. Geschlossene Waldbereiche werden nicht vertiefend betrachtet.

Insofern steht das Offenland im Fokus der Biotopverbundplanung. Ziel ist es, ein funktionsfähiges großräumiges Netzwerk von Lebensräumen und Wanderkorridoren zu schaffen, welches die bereits vorhandenen Schutzgebiete (z.B. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete) durch Trittsteinbiotope und Verbundelemente im Offenland ergänzt, einen großräumigen genetischen Austausch sicherstellt und damit die ökologische Vielfalt stärkt.

Das Vorgehen des Nachbarschaftsverbandes steht in Einklang mit der Zielsetzung des Landes Baden-Württemberg, den funktionalen Biotopverbund bis zum Jahr 2030 deutlich zu stärken. Mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutz- und Landeskulturgesetzes aus dem Jahr 2020 wurden vielfältige Maßgaben zur Stärkung des Biotopverbunds auf den Weg gebracht. Das Land hat in diesem Zusammenhang die Fördersätze im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie für die Erstellung von Biotopverbundplänen auf bis zu 90% und für Maßnahmenumsetzungen auf bis zu 70% erhöht.

3. Ablauf und Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden

Die Bearbeitung der Biotopverbundplanung ist für einen Zeitraum von vier Jahren bis 2027 vorgesehen. Während zu Beginn des Planungsprozesses zunächst eine Auswertung von Fachgrundlagen erforderlich ist, wird es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vertiefenden Austausch mit den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden kommen. Der vorgesehene Ablauf lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Nach Abschluss des durch den Nachbarschaftsverband durchgeführten Vergabeverfahrens sollen zunächst die örtlichen Gremien über die Biotopverbundplanung in Kenntnis gesetzt werden. Der Nachbarschaftsverband wird eine entsprechende Informationsvorlage erstellen

und den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen im Herbst 2024 öffentliche Veranstaltungen stattfinden, in der die örtlichen Interessenvertreter (Gemeinderäte, Vertreter von Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft, interessierte Öffentlichkeit) vertieft über den Prozess, die Ziele und die Mitwirkungsmöglichkeiten informiert werden.

Ansonsten werden sich die Fachbüros in den Jahren 2024 und 2025 ganz überwiegend mit Grundlagenarbeiten (z.B. Auswertung vorliegender Fachgrundlagen, Geländebegehungen, mögliche Zielarten und Schwerpunkträume für Maßnahmen) befassen. Dabei werden auch die örtlichen Kenntnisse der Gemeinde sowie von Verbänden und Gebietskennern einbezogen. Für Herbst 2025 ist ein "Scopingtermin" vorgesehen, in dem mit den Fachbehörden und den relevanten Akteuren der Zwischenstand und die weiteren Schritte bewertet werden.

Daran schließen sich im Jahr 2026 nähere fachliche Ausarbeitungen und die Konkretisierung möglicher Maßnahmen an, die in regelmäßigem Austausch mit Vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und sonstigen relevanten Akteuren entwickelt werden. Letztlich ist die Vergabe der Fördermittel an eine ausreichend konkrete Maßnahmenumsetzung gebunden, so dass dafür - z.B. auch im Hinblick auf mögliche Grundstücksverfügbarkeiten - eine engere Zusammenarbeit mit den Verwaltungen vor Ort erforderlich wird. 2027 soll dann die Biotopverbundplanung abgeschlossen und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Dabei wird eine geeignete Information der Öffentlichkeit und der Gremien erfolgen.

Auch wenn der Nachbarschaftsverband als Auftraggeber fungiert, ist im Laufe des Prozesses eine nähere Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden erforderlich, wobei dies zu Beginn eher die Erfassung von Fachgrundlagen oder organisatorische Fragen z.B. im Hinblick auf Veranstaltungen betrifft. Wie oben bereits erwähnt, wird es etwa ab 2026 bei der Konkretisierung des Konzeptes zu einem engeren Austausch kommen.

Die abgeschlossenen Biotopverbundplanungen sollen gemeinsam mit den vorliegenden Planungen der Städte Heidelberg und Mannheim in ein schlüssiges Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Während des gesamten Arbeitsprozesses wird die Verbandsverwaltung darauf achten, dass die räumlichen Schnittstellen der von unterschiedlichen Fachbüros bearbeiteten Teilräume konzeptionell übereinstimmen und fachlich zusammengeführt werden können. Auch aus diesem Grund ist vorgesehen, dass die Planungsbüros alle dem gleichen Zeitplan folgen (siehe Abbildung 1) und bestimmte Meilensteine zeitgleich erreicht werden.

Abbildung 1: Ablaufplan mit Meilensteinen

Abschluss des Vergabeverfahrens Informationsvorlage für alle Gemeinden 2024 Bearbeitungsstart: Grundlagenermittlung und Auswertung Auftakttermin mit Auftraggeber, Fachbüro, Biotopverbundbotschafter und Gemeinde Öffentliche Informationsveranstaltung Okt./Nov. 2024 (1. Meilenstein) Ableitung von Schwerpunkträumen, Anpassung der Zielarten Einbindung Gebietskenner / Naturschutzgruppen Geländebegehungen, Überprüfung der für den Biotopverbund 2025 geeigneten Flächen Erstellung eines Bestandsplans Zentraler Abstimmungstermin mit Fachbehörden (Scoping) Okt./Nov. 2025 (2. Meilenstein) Abstimmung Landwirtschaft Abstimmung Maßnahmenplanung mit Projektbeteiligten Konkretisierung Maßnahmenplanung: Erarbeitung von Maßnahmensteckbriefen, Maßnahmenkarte etc. 2026 Runder Tisch Maßnahmenplanung mit Fachbehörden, Gemeinden und weiteren Beteiligten Okt./Nov. 2026 (3. Meilenstein) Abstimmung Landwirtschaft Erarbeitung Projektbericht Fertigstellung Maßnahmenkarte Abstimmung Vorentwurf mit Fachbehörden und Gemeinden 2027 Fertigstellung Abschlussbericht (4. Meilenstein) Präsentation der Ergebnisse in den Gemeinderäten Abschlussveranstaltung Öffentlichkeit Okt./Nov. 2027 (5. Meilenstein) Maßnahmenumsetzung ab 2028 gezielte Steuerung von z.B. Ausgleichserfordernissen B-Plan, örtlichen Aktivitäten, Ökokonto

4. Umsetzung der Biotopverbundplanung

Ziel der Biotopverbundplanung ist es, durch die Realisierung von konkreten Maßnahmen langfristig und großräumig die Biodiversität zu stärken. Nach Abschluss der Planungen wird es darum gehen, geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Auf Basis der Biotopverbundplanung können Erfordernisse zu Natur und Landschaft so organisiert werden, dass diese einen höheren Mehrwert im Hinblick auf die biologische Vielfalt mit sich bringen. So können Ausgleichsmaßnahmen, die zum Beispiel aufgrund eines Bebauungsplans erforderlich werden, entsprechend des Verbundkonzeptes sinnvoll zugeordnet werden. Bislang ergibt sich die räumliche Lage solcher Maßnahmen eher aus der zufälligen Verfügbarkeit von Grundstücken. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist auch im Vorfeld konkreter Erfordernisse als "Ökokonto" möglich oder kann durch lokale Initiativen und Akteure (z.B. Landwirte) vorangebracht werden. Eine Maßnahmenumsetzung wird nach aktuellem Stand mit 70% über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Auch können Agrarförderprogramme in Anspruch genommen oder Pflegeverträge abgeschlossen werden.

Vorgesehen ist, die Ergebnisse der Biotopverbundplanung nach § 22 Abs. 4 NatschG BW in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.



